

Gebührensatzung für die Schulverpflegung in der Mensa der Pfarrer-Kneipp Grund- und Mittelschule der Stadt Bad Wörishofen (Mensa-Gebührensatzung der PKS)

vom 24.07.2024

Aufgrund des Art. 23 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. den Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Bad Wörishofen folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Bad Wörishofen erhebt für die Teilnahme an der Schulverpflegung in der Mensa der Pfarrer-Kneipp Grund- und Mittelschule im Rahmen der Anmeldung in der gebundenen und offenen Ganztageschule Benutzungsgebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind

- a) die Personensorgeberechtigten des Schülers, der in die gebundene oder offene Ganztageschule aufgenommen wird.
- b) diejenigen, die den Schüler zur Aufnahme in die gebundene oder offene Ganztageschule angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Essensgebühr i. S. des § 5 dieser Satzung entsteht erstmals mit dem Monat der Aufnahme in die gebundene oder offene Ganztageschule und die damit verbundene Teilnahme des Schülers an der Mittagsverpflegung in der Mensa. Im Übrigen entsteht diese Gebühr jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.

(2) Die Gebühren werden jeweils am 10. des jeweiligen Monats für den gesamten Monat zur Zahlung fällig. Die Gebührensschuldner sind verpflichtet, der Stadt ein SEPA-Lastschriftmandat für ihr Konto zu erteilen. Barzahlung ist grundsätzlich nicht möglich.

(3) Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Mensa-Gebühr richtet sich nach den bei der gebundenen oder offenen Ganztagesesschule gebuchten Tagen.

§ 5 Gebührensatz

(1) Für die Bereitstellung eines Mittagessens in der Pfarrer-Kneipp Grund- und Mittelschule folgende Essensgebühr erhoben:

Buchung an Tagen pro Woche	Gebühr pro Monat
2	56,00 €
3	84,00 €
4	112,00 €

Für die Bereitstellung eines besonderen Mittagessens für Allergiker in der Pfarrer-Kneipp Grund- und Mittelschule werden folgende Essensgebühren erhoben:

Buchung an Tagen pro Woche	Gebühr pro Monat
2	57,00 €
3	86,00 €
4	115,00 €

(2) Die Gebühr nach Abs. 1 wird für 11 Monate (September bis Juli des Folgejahres) erhoben, erstmals zum September. In dem Pauschalbeitrag sind die Ferienzeiten und 5 Krankheitstage bereits berücksichtigt.

(3) Schüler können nur für ganze Kalendermonate von den Essensgebühren abgemeldet werden, wenn die Abwesenheit den ganzen Kalendermonat andauert und gesundheitsbedingt ist. Die Abmeldung hat spätestens sofort nach Eintreten der Abwesenheit zu erfolgen.

Bei gesundheitsbedingten Abwesenheiten, die nicht einen ganzen Kalendermonat andauern, werden keine anteiligen Rückerstattungen gewährt.

§ 7 Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Pflicht zur Zahlung von der Mensa-Gebühr nach dieser Satzung endet

- a) mit dem Schuljahresende,
- b) ausnahmsweise mit Abmeldung des Schülers von der gebundenen oder offenen Ganztagesesschule am Ende des Monats, in dem das Kind die gebundene oder offene Ganztagesesschule verlässt.

§ 8 Ausschluss und Kündigung durch den Träger

(1) Der Schüler kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist von der Mittagessenverpflegung insbesondere ausgeschlossen werden, wenn die Personensorgeberechtigten bei der Begleichung der Gebühren mit 2 Monatsbeträgen oder einem Gesamtbetrag von 30 Euro in Verzug geraten.

(2) Die Stadt hat ein sofortiges außerordentliches Kündigungsrecht, wenn schwerwiegende Gründe im Verhalten des Schülers oder der Personensorgeberechtigten vorliegen, die einen Ausschluss erforderlich machen. Die Fälligkeit der in dem Monat anfallenden Gebühren bleibt von der außerordentlichen Kündigung unberührt.

§ 9 Härtefallregelung

In Härtefällen kann der Träger auf Antrag für einen befristeten Zeitraum über eine gesonderte Beitragsregelung entscheiden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. September 2024 in Kraft. Die Satzung vom 25.07.2023 tritt zum selben Datum außer Kraft.

Bad Wörishofen, 25.07.2024

STADT BAD WÖRISHOFEN

gez.
Stefan Welzel
Erster Bürgermeister